

Kostenloses Webinar: Pensionszusagen als Insolvenzantragsrisiko – zur bilanziellen Überschuldung von Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen

Waren in der Vergangenheit Pensionszusagen als Altersvorsorge in mittelständischen Betrieben gerade für GmbH-Geschäftsführer und Führungspersonal sowohl ein gern gelebtes „Steuersparmodell“ als auch eine indirekte Entlohnung, so werden diese Modelle heute für die Unternehmen möglicherweise zu insolvenzrechtlichen Risiken.

Die regulativen Rahmenbedingungen, speziell die des Handelsrechts, haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert – nicht zuletzt durch das im Jahre 2009 erlassene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BiMoG), wo Rückstellungswerte in Steuer- und Handelsbilanz differenziert bewertet werden müssen. Durch die verschiedenen Wertansätze im Zinsbereich führt die in der Regel zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung in der Handelsbilanz, was wiederum unmittelbar zulasten des in der Handelsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals geht.

Auch eine generelle Veränderung der Märkte, Verkleinerung der Unternehmen und veränderte Strukturen haben darüber hinaus zu veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt. So haben viele der mittelständischen Betriebe, bei denen eine Pensionszusage für die Geschäftsleitung zugesagt war, heute nicht mehr die Ertragskraft, um zum Beispiel eine Pensionsverpflichtung ohne Rückdeckungsversicherung regelmäßig bedienen zu können.

Inhalt:

- Insolvenzzrechtlicher Überschuldungsbegriff
- Überschuldungsrisiko durch Pensionszusagen
- Bilanzaufstellung unter Überschuldungsmerkmalen
- Handelsrechtliche Konsequenzen
- Verzehr des bilanziellen Eigenkapitals
- Rangrücktrittserklärung
- Auslagerung von Pensionszusagen
- Die Notwendigkeit einer Fortbestehensprognose
- Insolvenzantragspflicht bei negativer Fortbestehensprognose
- Verzicht auf Pensionsansprüche
- Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung

Referent: Thomas Uppenbrink, Geschäftsführer, THOMAS UPPEBRINK & COLLEGEN GmbH

Termin:

21.11.2024

Uhrzeit:

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr



Präsident: Dipl.-Betriebsw. Burkhard Köhler, StB

Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Volksw. Andreas Schmidt · **Geschäftsführerin:** RAin Janine Schmidt

Adresse: Mainzer Landstraße 211 · 60326 Frankfurt am Main · **Telefon:** 069/975745-0 · **Telefax:** 069/975745-25

E-mail: mail@steuerberaterverband-hessen.de · **Internet:** www.steuerberaterverband-hessen.de

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main · **IBAN:** DE62 5001 0060 0032 2566 09 · **BIC:** PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000161318 · **Steuernummer:** 04722426019